



Mediation am Sozialgericht Stade

Ab dem 1. Januar 2011 bietet das Sozialgericht Stade gerichtssinterne Mediation als zusätzliche Möglichkeit zur Lösung von Konflikten an. Die gerichtssinterne Mediation konzentriert sich ausschließlich auf bereits bei dem Sozialgericht Stade anhängige Verfahren und wird durch am Sozialgericht Stade tätige Richter durchgeführt, die eine Mediationsausbildung absolviert haben. Im Einzelfall kann eine Mediation auch durch Richtermediatoren des Verwaltungsgerichts Stade durchgeführt werden.

Was bedeutet das Wort "Mediation"?

"Mediation" bedeutet so viel wie "Vermittlung".

Was ist Mediation?

Mediation ist

- ein freiwilliges Verfahren,
- in dem die beteiligten Personen ihren Konflikt selbst und einvernehmlich lösen,
- auf Basis gegenseitigen Verständnisses
- und mit Hilfe eines allparteilichen Mediators, der die Kommunikation strukturiert
- aber selbst keine Entscheidung in der Sache treffen kann.

Was ist eine "gerichtssinterne Mediation"?

- In einem Rechtsstreit, der bereits bei Gericht anhängig ist, wird mit Einverständnis der Beteiligten Mediation durch einen Richtermediator durchgeführt, der nicht in der Sache entscheiden kann.
- Die einvernehmliche Lösung eines Konfliktes wird in der Mediation von den Beteiligten selbst erarbeitet.
- Gerichtssinterne Mediation stellt ein zusätzliches Angebot neben dem streitigen Gerichtsverfahren dar. Dabei geht es darum, die hinter jedem Konflikt bestehenden Interessen - die insbesondere wirtschaftlicher und persönlicher Art sein können - zu berücksichtigen.

Was sind die Vorteile einer gerichtssinternen Mediation?

- Alle Verfahrensbeteiligten suchen gemeinsam eine zukunftsorientierte Lösung des Konflikts.
- Es spielen nicht nur die Sach- und Rechtslage eine Rolle, sondern auch die jeweiligen Interessen und Motive der Beteiligten.
- Der Mediator unterstützt die Beteiligten dabei, eine eigenverantwortliche Gesamtlösung zu finden. Er entscheidet den Rechtsstreit nicht.
- Die Mediationen sind nicht-öffentlich.
- Ein Mediationsverfahren verkürzt in der Regel das Gerichtsverfahren und kann dazu beitragen, zukünftige Gerichts- und Verwaltungsverfahren zu vermeiden.
- Die Teilnahme an einer Mediation ist stets freiwillig.
- Das Ergebnis wird von allen Beteiligten besser akzeptiert, weil sie selbstverantwortlich und aktiv die Lösung erarbeitet haben.
- Es fallen für die Durchführung des Mediationsverfahrens keine zusätzlichen Gerichtskosten an. Für die Beteiligten entstehen neben den üblichen Gerichtsgebühren die eigenen Kosten für die Wahrnehmung der Sitzungstermine und für die Teilnahme ihrer Rechtsanwälte. In einer abschließenden Vereinbarung wird regelmäßig auch eine Regelung über die Verteilung der Kosten getroffen. Ob Rechtsschutzversicherer die Kosten für die Durchführung von Mediationen übernehmen, sollte von den Beteiligten vorab bei der Versicherungsgesellschaft erfragt werden.

Wie läuft das Mediationsverfahren ab?

Eine Mediation kann nur dann durchgeführt werden, wenn alle am Gerichtsverfahren Beteiligten einverstanden

sind.

- Der Mediator gibt keinen Rechtsrat. Die rechtliche Beratung übernimmt weiterhin der bzw. die Prozessbevollmächtigte.
- Während der Mediation ruht das Gerichtsverfahren.
- Die Mediation wird durch einen Richtermediator mit speziellen Kenntnissen über Mediation durchgeführt. Mediation durch zwei oder mehr Mediator/innen (Co-Mediation) ist möglich und bietet sich insbesondere in komplexen Verfahren an.
- Eine Mediation endet im Erfolgsfall mit einer Vereinbarung. Im Falle des Scheiterns durch Abbruch der Mediation wird das Klageverfahren wieder aufgenommen und weitergeführt.

Welche Verfahren sind für die Mediation geeignet?

- Grundsätzlich sind alle Arten von Verfahren für eine Mediation geeignet. Denn selbst bei Konflikten, bei denen der offensichtliche Streitgegenstand unverhandelbar erscheint (z.B. bei der Beurteilung, ob eine Berufskrankheit vorliegt, eine Erwerbsminderungsrente oder Arbeitslosengeld II - Hartz IV - zu zahlen ist) kann eine Mediation dann sinnvoll sein, wenn z.B. der Streitgegenstand nicht der eigentliche Grund des Konflikts, der Rechtsstreit komplex oder die Kommunikation der Beteiligten gestört ist.

Gute Erfahrungen gibt es im Bereich des Sozialversicherungsrechts u.a. in folgenden Verfahren

- medizinische oder berufliche Rehamaßnahmen
- Heil- und Hilfsmittelversorgung
- Beitragsstreitigkeiten
- Erstattungsstreitigkeiten
- Umschulungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen etc.
- berufliche Wiedereingliederung
- Kommunikationsstörungen

Diese Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Mediation kann immer dann lohnen, wenn die Beteiligten miteinander reden wollen, um auf diesem Wege einen Konflikt zu lösen.

- In die Mediation können auch Personen eingebunden werden, die am eigentlichen Rechtsstreit nicht beteiligt sind.
- Weil der Richtermediator keinen Rechtsrat erteilt, sollten die Beteiligten durch einen Rechtsanwalt bzw. einen vertretungsbefugten Juristen Anwaltlich vertreten sein.
- Sollten Sie weitere Fragen zur Mediation haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mediationsabteilung. Diese erreichen Sie unter

04141/406-221

E-Mail: SGSTD-Mediation@justiz.niedersachsen.de

Mehr Informationen zu gerichtssinterner Mediation in der Sozialgerichtsbarkeit finden Sie unter http://www.mj.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=3787&article_id=10690&psmand=13 www.lsq.bayern.de/mediation